

10135  
Cant  
Est. A. 13599



Sonderabdruck aus der baltischen Wochenschrift.

---

**Zur ersten baltischen  
Gewerbeausstellung  
in Riga.**

II.

---

**Dorpat.**

Verlag von H. Laatzmann's Buch- und Steinbruderei.  
1884.

Von der Censur gestattet. — Dorpat, den 29. Juni 1884.

*Est. A*

Tartu Riikliku Ülikooli  
Raamatukogu

24459

24459

Hr. Alex. Tobien hat den Artikeln der baltischen Wochenschrift einen weiteren „zur Entgegnung“ folgen lassen. Nach Form und Inhalt schloß derselbe die Möglichkeit aus, daß ihm eine Antwort nicht folge. Wie die bisherigen Neußerungen in der baltischen Wochenschrift über die erste baltische Gewerbeausstellung in Riga, so sollen auch diese durch Sonderabdruck einem weiteren Leserkreise zugänglich werden.

Dorpat, am 28. Juni 1884.

Es hat der „baltischen Wochenschrift“ gefallen den von mir im letzten Heft der baltischen Monatschrift (Heft 5) veröffentlichten „Rückblick auf die Gewerbeausstellung zu Riga“ einer überaus absprechenden Kritik zu unterziehen. Wenn ich es trotz der, das Maß polemischer Abhandlungen übersteigenden, Schärfe des Tones es nicht ablehne auf jene kritischen Bemerkungen einzugehen, so geschieht solches, weil die sachlich vorgebrachten Momente, namentlich soweit sie die organisatorische Thätigkeit des Ausstellungs-Comité's treffen sollen, eine Widerlegung erheischen.

„Die Sache, in deren Dienst ich mich gestellt“ verlangt eine Entgegnung, soll anders nicht der Glaube Fuß fassen: das Ausstellungs-Comité hätte in der That bei der Grundlegung des für unsere Provinzen gewiß bedeutsamen, mit großen Opfern erkauften, Unternehmens der ersten baltischen Gewerbeausstellung all' das versäumt und außer Acht gelassen, was die „baltische Wochenschrift“ mit apodiktischer Sicherheit dem Comité zur Last legt. Wie ich für diese meine Entgegnung die volle Verantwortung völlig allein übernehme, so auch für den von mir in der baltischen Monatschrift veröffentlichten „Rückblick“. Mein Gegner irrt, wenn er den letztgenannten Artikel als einen officiellen oder auch nur officiösen „Schlußbericht“ des Ausstellungs-Comité's ansieht. Ich nehme für denselben absolut den Charakter privater Meinungsäußerung in Anspruch, habe

den betreffenden Artikel nicht in officieller Eigenschaft gezeichnet und glaube durch die Form desselben auch die Annahme officiösen Gepräges ausgeschlossen zu haben. Ich habe aus den mir zur Disposition stehenden Acten des Comité's die mitgetheilten Zahlen über Umfang der Baulichkeiten, Antheilnahme der Aussteller und Besuch des Publikums entnommen und dieselben nach meinem Gutdünken mit textlichen Ausführungen versehen. Wenn sich meine Auffassung der Dinge mit den Ansichten, welche mein Gegner von „dieser Seite (soll wohl heißen, des Comité's) bisher zu hören bekommen hat“, deckt, so läßt sich die Uebereinstimmung solcher Ansichten auf die Gleichheit der gemeinsam gemachten Erfahrung zurückführen. Die bisher allein veröffentlichten „officiellen“ Anschauungen über das Verhalten der einheimischen Gewerbtreibenden zur Ausstellung, über die Schwierigkeit der Organisation u. sind in der Einleitung zum Katalog niedergelegt worden, welche die „baltische Wochenschrift“ in ihrer Polemik nicht weiter berücksichtigt. Wenn jene Zeitschrift diese in Wahrheit „officielle“ Darlegung ihren Lesern mitgetheilt hätte, so wäre ein guter Theil ihrer Angriffe gegenstandslos geworden, wie aus dem Folgenden ersichtlich sein wird.

Der Kern der Angriffe der „baltischen Wochenschrift“ gegen den von mir veröffentlichten Artikel läßt sich dahin zusammenfassen: nicht das mangelnde Interesse des Publikums, der vermißte Ernst der Gewerbtreibenden, die precäre Lage unseres Gewerbewesens und nicht der regenreiche Sommer sind an dem wenig befriedigenden Resultat schuld, wie meine angeblich „officielle“ Auffassung glauben machen will, sondern den „Mißgriffen bei der Organisation und Durchführung“ des Unternehmens ist der geringe Erfolg zur Last zu legen.

Vor Allem verwahre ich mich energisch gegen die von

der baltischen Wochenschrift beliebte Summirung meiner Aussprüche und Verkürzung dessen, was ich gesagt. Rück- sichtlich des Verhaltens unserer Gewerbtreibenden spreche ich mich (pag. 402) wörtlich folgendermaßen aus: „Wenn- „gleich die Macht der Trägheit und Apathie dem besseren „Einschauen vielfach hinderlich entgegen getreten sein mag, „so sind gewiß auch andere Momente von schlimmem Ein- „fluß gewesen. Die Gewerbtreibenden der kleineren bal- „tischen Städte mögen die Furcht gehegt haben von den „vermeintlich weit fortgeschritteneren Gewerbe-Erzeugnissen „Rigas zu sehr in den Schatten gestellt und erdrückt, neben „den Leistungen der Groß- und Kleinindustrie Deutschlands „und Rußlands kaum beachtet zu werden. Allem voran „ist unzweifelhaft der Mangel an Verkehrsmitteln, „welchem das Executivcomité durch Erwirkung von Trans- „porterleichterungen naturgemäß nur in beschränktem Maße „Abhilfe schaffen konnte, von großem Schaden gewesen. „Nicht an letzter Stelle hat wohl die allgemeine „wirthschaftliche Lage unserer Provinzen, das allseitig „zugegebene Unbehagen der Gewerbtreibenden, „der wenig prosperirende Handel, die nicht eben „blühende Situation des flachen Landes die „Luft sich an einem immerhin für jeden Einzelnen mit „Kosten verbundenen Unternehmen zu betheiligen, unter- „drückt.“ Unter der Aufzählung aller der, meiner Ansicht nach, ungünstig den Gang des Unternehmens beeinflussenden Momente ist die Lage unseres Gewerbewesens doch nur eine anderen Momenten coordinirte Stellung von mir zugewiesen worden. Ich habe mich in meinen Ausführungen an keiner Stelle zu solch' gravirenden Vorwürfen gegen Publikum und Aussteller verstiegen wie — die „baltische Wochenschrift“ selbst. In einer Besprechung der Eindrücke, welche die Ausstellung auf den Besucher hervorrief, eine

Besprechung, welche in der Nr. 27/28 der balt. Wochenschrift 1883 erschienen ist und nunmehr zur Broschüre mit der Kritik meines „Rückblicks“ vereint dem Leser als Sonderabdruck der baltischen Wochenschrift dargeboten wird, heißt es ausdrücklich: „Wer aber weiß und täglich sieht, wieviel „dazu gehört, um ein indolentes Publikum und ein vollständig deroutirtes Gewerbewesen wieder zu einer schlagfertigen Armee zu formiren, der kann die heutige Ausstellung nur mit Freude begrüßen, wobei übrigens nicht „vergessen werden darf, wie wesentlich die Zollgesetzgebung „dazu beigetragen hat.“ Also nach Ansicht der baltischen Wochenschrift selbst — denn gegen diesen Ausspruch offenbar eines ihrer Mitarbeiter hat sie nichts einzuwenden gehabt — ist unser Publikum indolent und unser Gewerbewesen bis vor Kurzem vollständig deroutirt gewesen und beginnt sich kraft der dahingehenden „ständischen Bestrebungen“ und der Zollgesetzgebung erst allmählich zu heben. Wenn die baltische Wochenschrift dem Publikum Indolenz zuschreibt und die Lage des Gewerbewesen als eine erst in der Besserung begriffene selbst kennzeichnet, warum will sie nicht zugeben, daß diese Momente von erheblichem Einfluß auf das Resultat der Gewerbausstellung gewesen sind? — Höhnend ruft sie mir weiter zu: „Selbst den Himmel nimmt man beim Anklagen nicht aus“, sondern schiebt auch ihm den Mißerfolg zu. Da möchte ich doch fragen, wie in der That das Wetter nicht von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg oder Mißerfolg eines Unternehmens sein soll, welches sich zum großen Theil unter freiem Himmel abspielt? Aber es soll eben das Ugenügende des Erfolges in erster Linie dem Comité zugeschrieben werden. Die Heftigkeit des Angriffs wird nicht durch die landläufige Phrase polemischer Schriften, deren sich auch die balt. Wochenschrift bedient,

gemildert, die darin gipfelt: „es soll ja nicht die große „Summe selbstloser und hingebender Arbeit verkleinert, „der dabei zu Tage getretene Patriotismus verkannt werden“ u. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß der Unmuth über die Ablehnung einer Lieb- lingsidee bei der Geburt jenes Artikels der balt. Wochen- schrift Pathe gestanden hat, denn nur so kann ich mir die über das Maß objectiver Polemik hinübergelende Schärfe des Tones erklären. Dieses führt mich zu den sachlichen Angriffen der balt. Wochenschrift, zu den „Mißgriffen des Comité's in Organisation und Durchführung“ des Unter- nehmens.

Die erste von den fünf vorgebrachten Anklagen gegen das Comité rügt die Kürze des Anmeldetermins; „die kleineren Gewerbtreibenden, welche nicht gewohnt sind längere Zeiträume bei ihren Unternehmungen ins Auge zu fassen,“ sollen durch den frühen Anmeldetermin von der Ausstellung abgeschreckt worden sein. In der Einleitung zum Katalog ist bereits (pag. XV) darauf hingewiesen worden, daß der Anmeldetermin kurz gestellt wurde, weil die nothwendige Dekonomie in der Verfügung über die Baumittel es erheischte, daß zeitig Klarheit über die Aus- dehnung des beanspruchten Raumes gewonnen wurde, da die beschränkten Mittel das Comité zwangen jeden Quadrat- fuß zweckentsprechend zu verwenden und den Umfang der Baulichkeiten eng an das zu Tage getretene Raumbedürfnis anzulehnen. Die „officielle“ Einleitung erkennt ausdrück- lich an, daß die nachmals gewonnene Erfahrung die Mög- lichkeit dargethan habe mit dem Bau später zu beginnen, als aus Vorsicht vom Comité angeordnet war. Hiermit ist für die Zukunft auch die Möglichkeit erwiesen, den An- meldungstermin bei ferneren Ausstellungen noch weiter hinaus zu verlegen, als bei der I. baltischen Gewerbeaus-

stellung geschehen. Wenn die balt. Wochenschrift von der „officiellen“ Darlegung des Comité's Kenntniß genommen hätte, so hätte sie sich über die Stellungnahme des Comité's in dieser Frage belehren können. Ich will nicht verfehlen darauf hinzuweisen, daß gerade die von der balt. Wochenschrift als wenig zweckdienlich verurtheilten Prolongationen des Anmeldetermins von unseren einheimischen Gewerbetreibenden nutzbar gemacht worden sind, indem das Comité nach Ablauf des ursprünglichen Anmeldetermins durch die Bewilligung neuer Termine in den Stand gesetzt wurde die nichtbaltischen Gewerbetreibenden zurückzuhalten und die einheimischen zu bevorzugen.

Als eine sehr beengende und zurückschreckende Bestimmung bezeichnet mein Gegner die systematische Aufstellung der Objecte, ohne Rücksicht auf den Entstehungsort. Hiermit wird ein Punkt berührt, der seinerzeit zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Dorpat und Riga Anlaß gab, wobei Dorpat unterlag. Der „livländische Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes“ in Dorpat beantragte nämlich die Aufstellung der Objecte nach ihrer Provenienz; diesem Vorschlage entsprechend sollten die kleineren baltischen Städte mit Collectiv-Ausstellungen auftreten, die von ihren Gewerbetreibenden erzeugten Producte nicht in der vom Comité befürworteten systematischen Gruppen- und Classeneintheilung aufgehen, sondern zusammengestellt dem Beschauer vorgeführt werden. Der Ausstellungsrath, welchem diese nicht leicht zu entscheidende Frage vorgelegt wurde, entschied sich in seiner Sitzung vom 12. Februar 1881, nach eingehender Discussion, für den Antrag des Comité's. Das in der Rigaschen Zeitung Nr. 43 vom Jahre 1881 veröffentlichte Protocoll, welches somit der balt. Wochenschrift zugänglich gewesen ist, hob hervor, daß der befeh-

rende Zweck der Ausstellung mehr bei der systematischen Gruppeneintheilung Genüge finde, da ein richtiger Vergleich nur bei der Zusammenstellung gleichartiger Objecte erreicht werden könne. Die Durchführung eines Ausstellungssystems, welches die Objecte sowohl nach ihrem Ursprungsort als auch ihrer Gleichartigkeit nach zusammenfaßt, erschien aussichtslos, weil mit außerordentlichen Kosten verbunden. Die deutschen Gewerbeausstellungen sind aus diesem Grunde nicht den großen internationalen Ausstellungen, welche derartige Systeme (Radialsystem u.) ins Werk gesetzt haben, gefolgt. Speciell gegen die Wahl des von Dorpat in Vorschlag gebrachten Systems einzelner Collectivausstellungen sprach sich auf jener Sitzung des Ausstellungsraths energisch Herr F. v. Jung-Stilling aus, das Comité vor einem Zugeständniß in dieser Richtung auf Grund seiner Erfahrung bei der landwirthschaftlichen Ausstellung ernstlich warnend. Nicht nur die Katalogisirungsarbeit würde eine doppelte und dennoch unzureichende sein, die Aufgabe der Preisrichter sei im höchsten Grade erschwert, die vergleichende und belehrende Uebersicht werde bei einer anderen als der sachlichen Gruppierung illusorisch gemacht.

Weil die Erfahrungen deutscher Ausstellungen, weil, was mehr wiegt, die örtlichen Erfahrungen der letzten landwirthschaftlichen Ausstellung für die von der balt. Wochenschrift als unglücklich bezeichnete Wahl der systematischen Gruppeneintheilung sprachen, wurde diese gewählt und die Aufstellung nach der Provenienz abgeschlagen. Der „balt. Wochenschrift“ mußten die Motive zum Verfahren des Comité's in dieser Sache sehr wohl bekannt sein, denn die bezüglichen Verhandlungen sind mit dem Herrn Redacturen jenes Blattes als dem Secretären des Vereins für Landwirthschaft und Gewerbfleiß\*) seiner Zeit

\*) Habe nicht die Ehre das zu sein. Der Redacteur.

geführt worden. Die „officielle“ Einleitung zum Katalog legt überdies ausführlicher die Gründe, welche für das zur Anwendung gelangte Aufstellungssystem entscheidend waren, dar, endlich dürfte der balt. Wochenschrift, dem Organ der livländischen ökonomischen Societät, welche die landwirthschaftliche Ausstellung ins Leben rief, die bei letzterer gemachte Erfahrung nicht fremd sein. Ich glaube auch nicht, daß mit dem heute wieder befürworteten System der Collectivausstellung den Gewerbtreibenden Dorpats viel genügt worden wäre. Um nur ein Beispiel von vielen herauszugreifen: es ist doch zu bezweifeln, ob Herr Rathke in Dorpat seinen schönen, vollständigen Sieg über alle in Riga ausgestellten Flügel und Pianinos davongetragen hätte, wenn seine Erzeugnisse anstatt mit all' den ausgestellten Flügeln lokal vereinigt zu werden, sich in Gesellschaft der Pflüge, Thonwaaren, Wagen, Sattlerarbeiten, Stiefel, Spiegel &c. &c., welche Objecte mit den Rathkeschen Flügeln den Ursprungsort theilten, dem Publikum und den Preisrichtern vorgeführt worden wären, nur begleitet von den musikalischen Instrumenten des Herrn Joh. Moritz, gleichfalls aus Dorpat. Wie sollten überdies Pflüge und andere landwirthschaftliche Maschinen, Lehrmittel Dörpischer Schulen, Klaviere, Ofen &c. in einem Gebäude untergebracht werden können? Landwirthschaftliche Maschinen können in leichten Schuppen, Lehrmittel und musikalische Instrumente müssen in wetterfesten Gebäuden untergebracht werden, Ofen und dergleichen wollen dort placirt sein, wo eventuell eine Feuerung ermöglicht werden kann. Theoretisch läßt sich ja das Princip der Collectivausstellung verfechten, praktisch ausführen nicht. Und da soll das Comité einen „Mißgriff“ begangen haben?!

Auch die Forderung der balt. Wochenschrift: eine „arithmetische oder geometrische Progressive des Stand-

geldes je nach der Größe des von den Ausstellern beanspruchten Raumes“ in Anwendung zu bringen, läßt sich vom grünen Tisch ebenso leicht stellen, wie praktisch schwer ausführen. Einmal hätte die Erfüllung dieser Forderung eine complicirte, die Last der Arbeit sehr vermehrende Berechnung ergeben; alsdann wäre in vielen Fällen das Ziel eines solchen Ansatzes des Standgeldes: die kleinen Gewerbetreibenden vor den Großindustriellen materiell zu bevorzugen, den letzteren zu Gunsten des ersteren mehr zu belasten, garnicht erreicht worden. Viele kleine Gewerbetreibende bedürfen bei der Aufstellung ihrer Erzeugnisse naturgemäß einen bedeutenden Raum, z. B. der Gerber, welcher große Lederstücke ausgespannt dem prüfenden Auge des Beschauers vorführen will, der Schneider, welcher um seine Erzeugnisse zu schützen eine Vitrine zur Aufstellung bringt, der Töpfer, der einen Ofen ausstellt u. Diese und andere Repräsentanten des Kleingewerbes würden durch die Progressive hart betroffen werden. Das Comité hat sich sogar veranlaßt gesehen, ganz im Gegensatz zu der von der holl. Wochenschrift als zweckmäßig gepriesenen Methode, das Standgeld in einzelnen Fällen dort herabzusetzen, wo die Aufstellung naturgemäß einen großen Raum beanspruchte und das Standgeld eine drückende Höhe erreichte, andererseits die Betheiligung der betreffenden Aussteller sehr wünschenswerth war. Eine Herabminderung der Standgelder dieser Art ist z. B. den Ausstellern ganzer Zimmereinrichtungen und den Schulen, welche Lehrmittel u. zur Ausstellung brachten, zugestanden worden.

Eine Progressive des Standgeldes ist bei den Ausstellungen Deutschlands, soweit mir bekannt, nicht angewandt worden, Berlin, Düsseldorf, Breslau, deren Aussteller-Bestimmungen mir eben zur Hand sind, erheben das Standgeld von allen Ausstellern gleichmäßig. Warum

sollte Riga bei der I. Ausstellung Experimente versuchen, die die Erfahrung anderer Ausstellungen abgelehnt hat? Die Standgelde pflegen nie eine hervorragende Einnahmequelle der Ausstellungen zu sein. Der Hinweis der balt. Wochenschrift, daß dieselben in Riga nur 13.6 % aller Ausgaben gedeckt haben, hat wenig dieser Thatsache gegenüber zu bedeuten. Die der „balt. Wochenschrift“ nahe stehende III. baltische landwirthschaftliche Ausstellung deckte nur 7.5 % der Ausgaben durch Standgelde.

Mit großer sittlicher Entrüstung klagt die „balt. Wochenschrift“ das Comité an, einzelnen Ausstellern „schwindelhafte Ostentation“ in der Ausschmückung ihrer Objecte gestattet und dadurch das Fernbleiben einer Reihe weniger riskirender Concurrenten zu Wege gebracht zu haben. Wenn die balt. Wochenschrift die officiële Einleitung des Katalogs berücksichtigt hätte, so wäre ihr nicht entgangen, daß in derselben ausdrücklich des Mißlichen der Schaustellungen eingehender gedacht wird (pag. VIII), und auch ich habe hervorgehoben, daß die Borausicht mit den glänzenden Producten namentlich russischer Großindustrie eingereicht zu werden, viele baltische Producenten von der Beschickung abgehalten haben mag (pag. 403). Aber lag es denn im Bereich des Comité's die Extravaganzen in der Decoration zu unterdrücken? Die „balt. Wochenschrift“ wirft dem Comité die Handhabung „rigoristischer Grundsätze“ vor und verlangt von demselben, wo es ihr paßt, außerordentlich weitgehendes Eingreifen. Durfte denn das Comité dem einzelnen Aussteller vorschreiben, die von ihnen gewählten Decorationsmittel nicht zur Anwendung zu bringen, diesen Weg der Ausschmückung zu lassen und jenen zu wählen? Ich habe in meinem „Rückblick“ angedeutet, daß aus gewissen Gründen das Comité nicht die russische Industrie, welche mit ihren, für Moskau gefertigten,

Staffagen anrückte, ausschließen konnte. Gewiß waren die ursprünglich für reichere Verhältnisse geschaffenen Vitruinen u. insofern von schlimmen Einfluß, als ein solcher Aufwand unsere, weniger bemittelten Industriellen abschreckte oder zu Extravaganzen fortriß. Das Comité hat nach Kräften gesucht diesem Uebel abzuhelpen, aber stand demselben die Macht zu solchen Mißbrauch zu verhüten? Auf der anderen Seite ist doch nicht zu verkennen, daß auch die Schau- stellung ihre Berechtigung hat. Angesichts der sittlichen Entrüstung der halt. Wochenschrift über diese, ist es mir interessant gewesen aus den Acten des Comité's Kenntniß zu nehmen von einer Aeußerung, welche der Herr Redac- teur der halt. Wochenschrift in seiner Eigenschaft als Secretär des livländ. Vereins für Landwirthschaft und Gewerbefleiß dem Comité gelegentlich der erwähnten Ver- handlungen zwischen hier und Dorpat übermittelte. In einem Brief an den Vice-Präsidenten des Comité's heißt es: „Die Schau- stellung kann auf der Ausstellung nicht entbehrt werden, dieselbe ist der nächste und Hauptzweck des Ausstellers, denn die Ausstellung ist für ihn nicht viel mehr als ein erweitertes Schaufenster, will man ihn heranziehen, so muß man ihm gestatten nach den Grundsätzen des Schaufensters aufzustellen.“ Im weiteren Verfolg seines Schreibens glaubt der Herr Redacteur, daß die Auswüchse der Schau- stellung nur durch eine Collectivausstellung ab- geschnitten werden können. Wie gerade die Collectivaus- stellung das Gepränge mit decorativen Mitteln vermeiden kann, ist nicht recht einzusehen. Jedenfalls entnehme ich den damals verlautbarten Aeußerungen des Herrn Redac- teurs, daß er den Schau- stellungen eine große Berechtigung zugestehet. Wie weit die auf der Gewerbeausstellung dar- gebotenen Schau- stellungen thatsächlich „stylos“ oder gar „schwindelhaft ostentativ“ gewesen, darüber läßt sich eben

nicht streiten, weil hier der Geschmack eine wesentliche Rolle spielt. Wenn die angewandten decorativen Mittel der „balt. Wochenschrift“ nicht gefielen, so können andere Besucher der Ausstellung denselben sehr wohl Anerkennung gezollt haben.

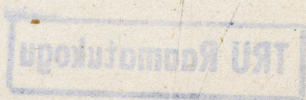
Ich gelange zum fünften und letzten Anklagepunct meines Gegners. Dem Comité wird schließlich vorgeworfen die Anwerbung fachmännischer Kräfte, welche die „Fixirung der Ausstellungsergebnisse im Einzelnen“ gesichert hätten, verabsäumt zu haben, wobei an den angeblich „nächstliegenden“ Bericht der Rigaschen Delegation über die Wiener Ausstellung erinnert wird. Der Hinweis auf jenen Bericht scheint mir von der balt. Wochenschrift nicht glücklich gewählt, denn die Entstehung der Rigaschen Delegation nach Wien und deren Berichte giebt mir nur eine Handhabe mehr zur Entgegnung. Die „fachmännische Fixirung“ der Ergebnisse der Ausstellung in Wien durch die Rigaer Delegirten wurde, wie aus dem Vorwort zum 1. Bericht hervorgeht, durch die Initiative eines freiwillig im Frühjahr 1873 zu Riga zusammengetretenen Comité veranlaßt. Also nicht etwa das Wiener Ausstellungs-Comité zog die fachmännischen Kräfte zur Beprüfung dessen, was dasselbe ins Leben gerufen, heran, sondern jene Kräfte wurden von auswärts „delegirt“, wie solches jede Ausstellung Deutschlands erfährt. Sollte dieses Beispiel der „balt. Wochenschrift“ nicht vielmehr nahe legen, daß auch in unserem Fall auf ähnliche Weise die „fachmännische Fixirung der Ausstellungsergebnisse im Einzelnen“ hätte zu Stande kommen müssen? War es nicht vielmehr Beruf der der „balt. Wochenschrift“ nahe stehenden „livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät“ oder des „livländischen Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes“ die „Fixirung“ vorzubereiten

und Delegirte zu diesem Beruf nach Riga zu entsenden? Beide genannten Körperschaften, welche sich ja auch die Pflege des einheimischen Gewerbefleißes zur Aufgabe gestellt haben, wären doch wohl in erster Linie dafür verantwortlich zu machen — wenn nun einmal Jemand zur Verantwortung gezogen werden soll —, daß die Fixirung „verzettelt“ worden. Die Gewerbevereine und andere Institutionen, welche die Pflege unseres wirtschaftlichen Lebens anstreben, hätten sich gewiß nicht zurückgezogen, wenn etwa die gemeinnützige und ökonomische Societät, unsere hervorragendste Corporation auf dem Gebiet selbstthätiger Wirthschaftspflege, die Initiative zu einer Prüfung der Ergebnisse der Ausstellung ergriffen hätte. Auch der livländische Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes, welcher als einziger Verein, der ausgesprochenen Maßen den „Gewerbefleiß“ in ganz Livland fördern will, gewiß die reichsten Beziehungen zu allen kleineren lokalen Vereinen dieser Art aufrecht erhält — dieses nehme ich wenigstens an — hätte wohl auch die einleitenden Schritte zur Begutachtung des auf der Ausstellung Dargebotenen, zur „Sichtung und Vergleichung der zur Schau gebrachten Thatsachen“ thun können, ja wohl auch sollen. Wie darf dem Executiv-Comité dagegen diese Aufgabe ohne Weiteres zugeschoben werden, dem Comité, welches ja seinerseits in dem Urtheil der Expertise bereits eine „fachmännische Fixirung der Ergebnisse im Einzelnen“ zu Wege gebracht hatte? Gesezt den Fall das Botum der Expertise war lückenhaft und nicht überall zutreffend. Stand dem Comité denn das Recht zu diesem Urtheil ein Desaveu gegenüber zu stellen? Durfte ferner das Comité, welchem doch gewissermaßen die Rolle des Hausherrn gegenüber den zur Ausstellung eingeladenen Klein- und Groß-Industriellen zugefallen war, nachträglich

Letztere und deren Leistungen einer vielleicht scharfen Kritik unterziehen? Hat das Comité in dieser Eigenschaft wirklich das Recht, wie die „balt. Wochenschrift“ ihm zuerkennen will, „eingehende Sichtung“ zwischen Gut und Schlecht durch von ihm zu diesem Zweck herangezogene Fachmänner vorzunehmen? Ich glaube: gewiß nicht! Solches Thun mußte den außerhalb des Comité's stehenden Urtheilsfähigen und ihrer Initiative überlassen bleiben.

Ich komme zum Schluß. Wenn ich mich des Längeren über die Angriffe der „balt. Wochenschrift“ ausgelassen habe, so geschah solches, weil ich einerseits das von ihr über die Thätigkeit des Executivcomité's gefällte, überaus absprechende Urtheil für vollkommen ungerechtfertigt halte und weil ich andererseits der „balt. Wochenschrift“, als dem Organ unserer bedeutendsten Corporation mit wirtschaftlichen Zielen, einen zu großen Einfluß, wenigstens auf die Bewohner Nord-Livlands, beimesse um nicht zu fürchten, daß die von ihr vertretenen irrigen Ansichten über die Thätigkeit des Comité's hin und wieder Annahme finden werden, wenn sie unbeanstandet bleiben. Weil ich der balt. Wochenschrift einen gewissen Einfluß, eine gewisse Bedeutung zuschreibe, hätte ich aber auch nimmer einen Angriff dieser Art von ihr erwartet, einen Angriff, der über die Motive, welche dem Thun und Lassen des Comité's zu Grunde lagen ohne Weiteres hinweggeht, wengleich dieselben gerade ihr bekannt sein mußten, einen Angriff, der aus diesem Grunde eminent den Charakter der Inobjectivität an der Stirne trägt. Voll und ganz gebe ich der „balt. Wochenschrift“ den mir gemachten Vorwurf zurück: „Ja, nützt man denn auf diese Weise der Sache, in deren Dienst man sich gestellt?“

Riga, d. 2. Juni 1884. Alex. Tobien.



Durch Herrn Alex. Tobien's Entgegnung ist die in der b. W. Nr. 20 ausgesprochene Vermuthung zur Gewißheit geworden. Ein officieller Schlußbericht über die erste baltische Gewerbeausstellung in Riga wird nicht vorbereitet. Die „Geschichte“ dieser Ausstellung (Theil I des „Führers“) bricht dort ab, wo die Materie am interessantesten zu werden verspricht, bei der Eröffnung.

„Neben dem Bestreben, der ersten allgemeinen baltischen Gewerbeausstellung den größtmöglichen Nutzen durch die Herbeiführung einer klaren Uebersicht über das Gebotene zu sichern, mußte das Executiv-Comité auch daran denken, daß unserer ersten Gewerbeausstellung hoffentlich in nicht allzu ferner Zukunft eine zweite folgen werde und es im Hinblick auf künftige Ausstellungen von nicht geringem Werth sein dürfte, den Entwicklungsgang und die gesammte vorbereitende Arbeit einer früheren Ausstellung vor Augen zu haben.“ (Führer Theil I Vorwort). Diese Worte präjudiciren also in keiner Weise; über den ganzen weiteren Verlauf und Inhalt der Ausstellung selbst bietet uns das Comité außer dem Katalog, dessen Verständniß die Autopsie der Ausstellung voraussetzt, nur die Prämiiirungsliste und — das Deficit; eine Prämiiirungsliste, der man gefürchtet zu haben scheint durch anderweite fachmännische Urtheile ein „Desaveu“ zu bereiten, und ein Deficit, über dessen Entstehung der summarische Finanzbericht nur Vermuthungen zuläßt.

Doch, eine Zurechtstellung sollte geschrieben werden. Ich halte mich an die fünf Anklagepuncte, wie sie Herr Tobien aus dem Artikel in der b. W. Nr. 20 herausgefunden hat.

Vorweg sei es gestattet zu constatiren, daß Herr Tobien nicht auf alles, was dort vorgebracht war, etwas und, wie mir scheinen will, auf manche Hauptpuncte nichts entgegnet hat. Indem ich diese stillschweigende Zustimmung bona acceptire, erkläre ich ausdrücklich auf die Zurechtstellung aller derjenigen Irrthümer meines geehrten Gegners verzichten zu wollen, welche mir von actuellem Interesse nicht zu sein scheinen.

Die Kürze des Anmelde termin's. Um dem Vorwurf zu entgehen, auf die Motive, welche das Comité bei seinen Maßnahmen geleitet, zu wenig Rücksicht zu nehmen, — hebe ich die Motive jedesmal deutlich hervor. Herr Tobien verweist auf den officiellen „Führer“ Th. II pag. XV, ohne selbst wörtlich zu citiren. Dort heißt es: „Hier aber (im Gegensatz zu den durch Staatsmitteln gestützten Ausstellungen), wo es galt geringe Mittel voll auszunutzen, wo, um nicht auf lange Zeit hinaus durch einen finanziellen Mißerfolg dieser ersten Gewerbeausstellung jede künftige unmöglich zu machen, ein Deficit durchaus vermieden werden muß, war das Executivcomité darauf angewiesen, jeden Quadratsfuß zweckentsprechend zu verwenden und sich mit dem Umfang der Baulichkeiten eng an das zu Tage getretene Raumbedürfniß zu lehnen.“ Daß in diesem Satze ein Widerspruch begraben liegt, hat der Ausgang der Ausstellung bewiesen. Weil man sich an das zu Tage getretene Raumbedürfniß angelehnt hat, statt ihm dort eine Grenze zu ziehen, wo solche durch die finanzielle Kraft — ohne Deficit — streng vorgezeichnet war; weil man sich

trog dessen diese Raumverweiterungen nicht zum vollen von den Ausstellern bezahlen ließ, darum ist man ins Deficit gerathen. Dieser Auffassung konnten denn doch die allerdings bekannten Erklärungen des vor Aufdeckung des Deficits geschriebenen „Führers“, dessen Werth als historische Quelle man anerkennen mag, nicht mehr genügen.

Weiter findet Herr Tobien in den Prolongationen des Anmeldetermins ein Mittel nichtbaltische Gewerbetreibende zurückzuhalten und einheimische zu bevorzugen. Diese Auffassung ist ebenso originell wie neu und weder in den Satzungen der Ausstellung vorgesehen, noch in der officiellen Einleitung zum Katalog documentirt. Dort begegnet man einer ganz andern Auffassung. Wiederum wollen wir dem Citat unseres Gegners folgen und wiederum unverkürzt citiren. In der Einleitung zum „Führer“ Th. II pag. XIV, XV heißt es: „Die Ursache der allgemeinen Nichtachtung des vom Executivcomité festgesetzten Endtermins ist aber nicht sowohl in Schwierigkeiten, die eine frühere Anmeldung dem Aussteller verursacht, denn solche existiren de facto nur in einzelnen Fällen, sondern in der eingerissenen Unsitte der endlosen Terminverlängerungen auf anderen Ausstellungen zu suchen, durch welche die Aussteller in dieser Beziehung verwöhnt worden sind. Die rasche Vollendung der Bauten aber, die trotz der umfangreichen Vergrößerungen und mancher dadurch nothwendigen Veränderungen, trotz der ganz besonders ungünstigen Witterungsverhältnisse, zum festgesetzten Termin fertig gestellt worden sind, hat für künftige Ausstellungen die Möglichkeit, später mit denselben zu beginnen, genugsam bewiesen. Die Voraussetzung hierzu bleibt natürlich, daß der Bau, wie in diesem Falle, in die Hände einer umsichtigen Bauleitung und eines energischen, über die Hülfsmittel einer eignen Dampfsägemühle gebietenden Unter-

nehmers gelegt wird.“ Vielleicht wäre jener Unfitte durch ein rücksichtsvolleres Eingehen auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten, welche ein halbjähriges Intervall zwischen der definitiven, mit für einen Theil der Aussteller recht empfindlichen Ausgaben verknüpften Anmeldung und der Ausstellung für den Gewerker entschieden hat, wirksamer entgegen gearbeitet worden als durch die Prolongations-Politik des Herrn Tobien. Hier wäre es am Platze gewesen die gedrückte Lage unseres Gewerbestandes in Betracht zu ziehen. Den Ausfall der Ausstellung in nicht vorherzusehender Weise zu beeinflussen, war dieser Umstand zwar nicht imstande, denn es hat sich im Laufe der letzten Jahre darin kaum viel geändert, wohl aber machte diese gedrückte Lage des Gewerbes es dem Gewerbetreibenden schwer sich auf eine Unternehmung einzulassen, welche eine klare Einsicht in seine Leistungsfähigkeit nach Verlauf eines halben Jahres voraussetzte. Nicht gewohnt anders als auf Bestellung zu arbeiten, wurde ihm der Entschluß doppelt schwer, weil ein halbjähriges Lagern seines Schaustückes unthunlich, auch kostspielig war und ihm das bindende Versprechen vor Fertigstellung, ja Inangriffnahme desselben bedenklich schien. Bestellungen von Kunden mit der Gestattung der Ausstellung wurden durch den Termin fast ausgeschlossen.

Die systematische Aufstellung. Herr Tobien weist auf den Weg der Geschichte, ich will ihn betreten. Der livländische Verein z. B. d. L. u. G. hatte, allerdings nur gestützt auf Erfahrungen auf dem Gebiete der Specialausstellungen, welche sehr dafür sprachen, den Gedanken der Collectiv-Ausstellung aufgestellt. Seine Durchführung auf einer allgemeinen Gewerbeausstellung hätte zwar Modificationen desselben bedingt, wäre aber kaum unausführbar oder auch nur sehr kostspielig gewesen. Im concreten Falle wäre allerdings vorauszusetzen gewesen, daß der ursprüngliche

Gedanke der baltischen Gewerbeausstellung, die Betonung des baltischen Charakters und des Gewerbes, energischer als solches geschehen ist, festgehalten worden wäre. Die dann wesentlich vereinfachte Classification, verbunden mit dem stärkeren Hervortreten des Ortsgewerbes, d. h. des für den Absatz am Orte arbeitenden, hätte eine Wiederholung der Classification um soviel Mal, als sich territoriale, an unsere wenigen Gewerbscentren sich anschließende Ausstellungs-Individualitäten gebildet hätten, sehr erleichtert. Die von der Gewerbeausstellung nicht auszuschliessende Großindustrie, die zu unterscheiden in praxi leichter gewesen wäre als in der Theorie, weil dieselbe an dem sehr differenten Maße ihrer Raumanprüche fast ausnahmslos kenntlich gewesen wäre, hätte sich dann auf eigne Füße stellen lassen, sie wäre von selbst aus dem ihr zu engen Rahmen der territorialen Ausstellung herausgetreten und hätte ohne Anstrengung ihre Kosten selbst getragen. Daß trotz einer derartigen Gruppierung der Ueberblick nicht verloren gegangen wäre, auch wenn die Ausstellung dank derselben weit mehr Gewerbtreibende vereinigt hätte, wird jeder zugeben, der diese Ausstellung gesehen hat. Ist es doch selbst auf den unvergleichlich viel größeren Weltausstellungen, wenn nur überhaupt irgendeine Ordnung wirklich durchgeführt worden war, noch nicht unmöglich gewesen sich zurecht zu finden. Auf der Durchführung der acceptirten Ordnung liegt auch im Sinne der Expertise der Schwerpunkt.

Derartige Gedanken lagen dem Ausstellungsrathe am 12. Februar 1881 vor. Das Protocoll jener Sitzung enthält folgenden Passus, den ich hier, wiederum abweichend von dem Citat des Herrn Tobien, unverkürzt folgen lasse:

„Zum dritten Punct der Tagesordnung, betreffend die äußere Anordnung und Gruppeneintheilung der Ausstellungsobjecte referirte der Präses der bezüglichen Section,

Zugenieur G. Armitstead, und hob in eingehender Begründung die Nothwendigkeit der Gruppeneintheilung in Anlehnung an das Programm, namentlich im Hinblick auf den belehrenden Zweck der Ausstellung, hervor, da diese Zwecke ebenso wie eine richtige Vergleichung nur bei einer Zusammenstellung der gleichartigen Objecte erreicht werden könne. Indem Referent näher auf die Begründung des Ausstellungszwecks und auf die besondere Bedeutung einging, welche den kleineren Arbeits- und Kraftmaschinen im Dienst des Handwerks auf unserer Ausstellung zuzuweisen sei, berührte er auch den von Dorpat her lautgewordenen Wunsch der Aufstellungsgruppierung nach dem Ursprungsort der Erzeugnisse und erklärte diese Gruppierung, soweit besondere Wünsche dahin sich äußern, nur im Zusammenhang mit der sachlichen Eintheilung für zulässig. Auf diese Motivirung gestützt wurde beantragt:

„Unter Berücksichtigung der zu Gebote stehenden Mittel hat die Aufstellung der Ausstellungsobjecte in erster Linie möglichst nach Gruppen und Unterabtheilungen zu erfolgen, zu welchen dieselben sich durch ihre Herstellung oder ihren Consumtionszweck am ungezwungensten vereinigen lassen. Ausnahmen hiervon können nur in den im Programm vorgesehenen Fällen erfolgen.

„Eine gleichzeitige Ordnung der Objecte nach den Ursprungsorten ist in zweiter Linie, besonders für Producte des baltischen Gewerbes, möglichst anzustreben, soweit sich das ohne Unterbrechung der sachlichen Gruppeneintheilung ausführen läßt.

„Secretair F. von Jung-Stilling erklärte, daß nach den bei der landwirthschaftlichen Ausstellung vom Jahr 1880 gesammelten ungünstigen Erfahrungen er sich unbedingt nur für die sich dem Programm anlehrende sachliche Gruppeneintheilung aussprechen könne und daß das Executivcomité

der letzten Ausstellung sich auch hiefür ausgesprochen habe, weil die allerschlimmsten Erfahrungen in Folge einer theilweise anderen Aufstellungsordnung gemacht worden seien. Es müsse nicht nur die Catalogisirungsarbeit eine doppelte und dennoch unzureichende sein, die Aufgaben der Preisrichter seien im höchsten Grade erschwert und die vergleichende und belehrende Uebersicht werde bei einer anderen Gruppierung als der nur von inneren sachlichen Gründen dictirten illusorisch gemacht. Er könne darum nur die stricte Einhaltung der im ersten Satz des Antrages angegebenen Aufstellungsordnung empfehlen und sehe in dem zweiten Satz das höchste und vielleicht schon bedenkliche Maß von Zugeständnissen, die besonderen localen Wünschen gemacht werden könnten, wenn der Ausstellungszweck bei der ganzen Anordnung nicht aus dem Auge gelassen werde.“

Zwar vereitelte der Beschluß des Ausstellungsrathes die Hoffnung, daß das Comité den Gedanken der territorialen Anordnung, für den die heterogene Natur der zu einem „baltischen“ Gesamtbilde zum ersten Mal zu vereinigenden Elemente unseres heimischen Gewerbewesens wohl hätte ins Gewicht fallen können, zu dem ihrigen machen werde; aber der Beschluß lautete nicht abweisend und wurde durch die auf ihn folgenden Aeußerungen des Hrn v. Jung-Stilling nicht zurückgezogen. Das diesen Beschluß dem livl. Verein mittheilende Schreiben vom 19. Februar ging sogar noch weiter, weshalb auch dieses hier unverkürzt wiedergegeben werden mag. Es heißt:

„An die Commission des Livländischen Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes.

„Von dem unterzeichneten Executivcomité ist die Gelegenheit wahrgenommen worden, mit den hier zum landwirthschaftlichen Bezirksregreß anwesenden Vertretern und Mitgliedern des Livländischen Vereins zur Beförderung

der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes in Betreff der von der geehrten Commission angeregten Frage einer Dorpater Collectivgruppe auf unserer, für das Jahr 1882 in Aussicht genommenen, Ausstellung in persönliche Verhandlung zu treten. Von diesen Herren Vertretern hat das Executivcomité einerseits über die Wünsche und Ansprüche der Dorpater Gewerbtreibenden, wie deren Begründung eingehende Auskunft erhalten, andererseits haben die Herren Vertreter die leitenden Gesichtspuncte und Grundsätze des Executivcomités für die Aufstellungsordnung kennen gelernt und anerkannt. Diese Verhandlung ist insofern durchaus klärend und förderlich gewesen, da eine Einigung der beiderseitigen Wünsche und Ansprüche herbeigeführt worden ist, die, so hofft das Executivcomité, auch die geehrte Commission in Beziehung auf die praktischen Bedenken der Dorpater Herren Gewerbtreibenden in jeder Hinsicht befriedigen wird.

„Es ist für die Ausstellungsgruppierung in erster Linie die sachliche Eintheilung in Aussicht genommen, hiebei aber gleichzeitig principiell die zusammenhängende Placirung nach dem Ursprungsort vom Executivcomité zugestanden, wiewgleich einzelne Abweichungen von dem Princip, wo die Nothwendigkeit es gebietet und die günstige übersichtliche Aufstellung der Objecte selbst es verlangt, vorbehalten bleiben müssen.

„Mit diesem Zugeständniß verbindet das Executivcomité die Versicherung, daß es bestrebt sein wird, nach Möglichkeit allen Wünschen der Dorpater Commission entgegenzukommen, zur Zeit aber, solange der Umfang und die materielle Sicherstellung der Ausstellung, ebenso wie der Ausstellungsplatz und die bauliche Eintheilung noch nicht fixirt sind, nicht in der Lage ist, absolute und

für alle einzelnen Theile ausnahmslos bindende Versprechungen zu ertheilen.

„Der oben referirten Verständigung entsprechend, hat der Ausstellungsrath die Aufstellungsordnung in folgender Weise beschlossen: (Folgt der Beschluß wie oben.)

„Indem das Executivcomité der geehrten Commission Vorstehendes zur Kenntniß bringt, spricht dasselbe die Hoffnung aus, daß, nach Erledigung der Aufstellungsfrage mit Berücksichtigung der Dorpater Wünsche, von Dorpat aus eine rege Bethheiligung an der Ausstellung stattfinden werde.“

Also, auch hier nichts von Hrn. v. Jung-Stillings Warnung! Diese Darstellung nach den Acten differirt denn doch nicht ganz unwesentlich von der des Hrn. Tobien (b. W. Sp. 484 u. 485). Diese Acten wissen nichts von einem Streit zwischen „Dorpat und Riga, in welchem Dorpat unterlag“, noch weniger davon, daß „die Aufstellung nach der Provenienz abgeschlagen“ worden sei. Wenn diese Wünsche in der That sich nicht durchführen ließen, und es sich bald erwies, daß es aussichtslos gewesen wäre sie wiederholt zu urgiren, so hatte das seinen Grund wohl darin, daß sie aus einer ganz anderen Auffassung von dem Charakter der Ausstellung erwachsen waren, als die ist, welche sich im Laufe der Zeit Geltung verschafft hat. Wie sehr diese letztere schon 1881 im Schoße des Comité herrschend geworden war, zeigt Herr Tobien durch seine Auffassung am treffendsten.

Weshalb an dieser Stelle und so auch an anderen erst jetzt das mir abgezwungene Verfahren des Citats „officieller“ Aeußerungen des Executivcomité betreten worden ist, wird der geneigte Leser nun wohl verstehen. Ich hätte es vermieden auf diese Dinge zurückzukommen und habe mich in meinem ersten Artikel darauf beschränkt darauf hinzuweisen, welchen

Einfluß die ausschließlich systematische Aufstellung auf den Verlauf der Anmeldungen gehabt haben dürfte. Solches zu betonen, halte ich diesmal nicht für überflüssig, weil mir von Herrn Tobien die Objectivität des Urtheils abgesprochen, Maßlosigkeit des Angriffs Schuld gegeben worden ist.

III. Progression der Standgelder. Diese Idee wagte ich nur anzudeuten, weil sie augenblicklich nicht mehr zeitgemäß ist. Fern sei es von mir alle Gewerbe über einen Leisten zu schlagen. Aber, hier giebt Herr Tobien eine ganze Reihe von Motiven: Vermehrung der Arbeitslast — bei einem gagirten Bureau am Ende eine Frage der Kostendeckung; Mangel an Vorbildern — ein Mangel, den dieses Experiment mit manchen Seiten der Rigaer Ausstellung gemein gehabt hätte. Vielleicht hätte das abnorme Verhältniß zwischen der Ausstellerzahl und der Raumausdehnung, welches n. E. die Rigaer Ausstellung aufwies, diesen Mangel gerechtfertigt. Geringfügigkeit der aus den Standgeldern erwarteten Einnahme! — In der sorgfältig gearbeiteten Einleitung in den Th. II des „Führers“ vermißt man ungerne die Verhältnißzahlen, welche Antwort gäben auf die Frage: Wie hat sich die Zahl der Aussteller zu dem von denselben beanspruchten Raume in Riga und in den anderen Städten gestellt? Der Redacteur des b. W. verfügt leider nicht über das dem Comité zur Hand liegende Material. Sollte es sich aus demselben ergeben, daß dieses Verhältniß in Riga ein weit ungünstigeres, d. h. die Zahl der Aussteller im Verhältniß zu dem von denselben beanspruchten Raume eine weit geringere gewesen ist, als in den andern Städten, deren Erfahrungen sonst maßgebend waren, so wäre diese Thatsache wohl der deutlichste Hinweis darauf, wo man die Ursache des finanziellen Mißerfolges zu suchen hat. Wie dem auch sei, die Verhältnißzahl, welche in der b. W. Nr. 20 zum Hinweis auf diesen Punct be-

mußt wurde, nämlich diejenige, welche das Verhältniß der für Standgelder vereinnahmten zu der überhaupt verausgabten Summe ausdrückt, hat nicht den Charakter der Vergleichbarkeit, den ihr Herr Tobien beilegt. Denn da kommt es denn doch wohl zunächst darauf an, zu einer wie großen Summe von Ausgaben man diesen Einnahmeposten in Beziehung setzt und dann, ob das finanzielle Ergebnis der Ausstellung ein günstiges oder ungünstiges ist. Eine sich selbst bezahlende Ausstellung kann gewiß ihre Lasten anders vertheilen, als eine, die mit einem Deficit arbeitet. Wie konnte man aber hoffen so bedeutende Summen, wie sie verausgabte waren, wenn auch während einer langen Zeitdauer der Ausstellung, wieder einzubringen, da diese Ausstellung einem Berufsfelde gewidmet war, das weit geringere Bevölkerungsschichten beansprucht als z. B. das landwirthschaftliche? Die bekannte Verkehrsarmuth unserer Provinzen trat hinzu und die Theilnahme der höheren Classen Riga's wurde beeinträchtigt durch den wenn auch regenreichen Sommer. Aber eine Erfahrung hätte man der III. baltischen landwirthschaftlichen Centralausstellung wohl entnehmen können, nämlich die, daß man keine Grenze findet, wenn man dem einzelnen Aussteller in der Beanspruchung des Raumes freie Hand läßt. Diese landw. Ausstellung krankte bereits an ihren immensen Maschinenschuppen, welche passend zu füllen den Vertretern fremder Firmen nicht immer leicht geworden war. Denn diese Schuppen ermüdeten den Besucher der Ausstellung durch die weiten Strecken, welche er ihnen entlang zurücklegen mußte um zu den übrigen Theilen des weiten Ausstellungsplatzes zu gelangen. Der dem finanziellen Ausgange nicht ganz ferne stehende Besucher tröstete sich damals damit, daß jene Herren Vertreter ausländischer Firmen die Casse hatten füllen helfen, ohne viel Comfort (seitlich offene Schuppen) beansprucht zu haben.

Aber womit sollte sich der müde Wanderer 1883 in Riga trösten? Etwa damit, daß „Standgelder nie eine hervorragende Einnahmequelle der Ausstellungen zu sein pflegen“?

IV. Gewährung des zu weit gehenden Luxus. Trotz allen Aufwandes meines geehrten Gegners finde ich hier nur ein durchschlagendes Motiv\*): „Das Comité hat nach Kräften gesucht diesem Uebel abzuhelpfen, aber stand demselben die Macht zu solchen Mißbrauch zu verhüten?“ (b. W. 1884 Sp. 487). — Dieser, wenn auch nicht officiellen Aeußerung des Secretairs der Gewerbeausstellung zu Riga 1883 gegenüber sei es gestattet noch etwas weiter zurückzugreifen. In den „Bestimmungen für die Aussteller. — A. Anmeldung“ (Führer Th. I pag. 57 folg.) heißt es:

„§ 7. Die III. Section prüft die Anmeldungen Falls sie eine solche für annehmbar befunden hat, theilt sie dieses dem Anmelder mit.“

Dieser Bestimmung entsprechend vincirt § 8 der III. Section das Recht der Prüfung und event. Annahme auch der Anmeldungen, welche durch die Vermittelung des Localcomités einlaufen sollten.

„§ 9. Hält die III. Section eine Anmeldung für nicht annehmbar, so kann sie dieselbe entweder ganz abweisen, oder dem Anmelder unter Bezeichnung der Unzulässigkeiten zur event. Amendirung zurückzustellen. In ihr zweifelhaft erscheinenden Fällen übergiebt

\*) Von den übrigen erscheint mir eines solange höchst problematischer Natur, bis meine Wahrnehmungen durch andere Argumente als Behauptungen entkräftet werden. Herr Lobien hüllt sich in ein diplomatisches Schweigen und deutet auf Rücksichten höherer Art hin. Dem gegenüber kann ich nur nochmals betonen, daß diejenigen Aufstellungen, welche am auffallendsten den unten citirten §§ widersprochen und an dieser Stelle bereits genannt sind, großen baltischen Firmen bewilligt worden waren.

die Section die Anmeldung dem Executiv-Comité zur Entscheidung.

„Anmerkung. Vollständig zurückgewiesen werden besonders Objecte, die nicht in den Rahmen der Ausstellung passen, während Amendirungen meist in solchen Fällen in Vorschlag kommen werden, in denen der vom Aussteller projectirte Ausstellungsmodus für nicht zweckentsprechend erachtet wird.“

Diejenigen Objecte, welche nicht nur aus formellen sondern auch aus materiellen Gründen auszuschließen waren, zählt der § 10 auf.

„§ 11. Gegenstände, die sich nicht zum Ausstellen eignen, können durch Zeichnungen oder Modelle veranschaulicht werden, sofern dieselben ein treues Bild der von dem Aussteller hergestellten Erzeugnisse sind, oder aber ein geistiges Eigenthum des Ausstellers darstellen.“

„Anmerkung. Diese Zeichnungen resp. Modelle werden in die Gruppen und Classen eingestellt, in welche die durch sie dargestellten Gegenstände gehören würden und sind den Bestimmungen dieses Reglements in gleicher Weise unterworfen.“

„§ 12. Gegenstände, die nicht auf dem von der Section acceptirten Anmeldebogen aufgenommen worden sind, können nicht als Ausstellungsobjecte zugelassen werden.“

Die Anmerkung läßt Rohstoffe, Halbfabrikate und Hilfsmittel behufs Veranschaulichung zu.

„§ 13. Die Ausstellung größerer Gegenstände in mehrfachen Exemplaren, auch wenn dieselben nur in der Größe von einander abweichen sollten, ist im Allgemeinen nicht gestattet. Wünscht jedoch ein Aussteller aus decorativen Rücksichten dieses zu thun, so kann es ihm von der III. Section gestattet werden.“

Diese Bestimmungen dürften doch ausreichen, jene Gesichtspuncte voll und ganz zu wahren, welche anzudeuten ich mir in meinem früheren Artikel erlaubt habe und deren Richtigkeit an sich Hr. Tobien mit keinem Worte anstreitet. Gewiß haben die Gesichtspuncte, unter welchen der Aussteller anmeldet, kurz gesagt, die des Schaufensters, ebenfalls eine Berechtigung, aber diesen gegenüber auch die höheren des allgemeinen Nutzens. Sehr weise war in jene „Bestimmungen“ eine Umschreibung derjenigen Gesichtspuncte, nach welchen „der vom Aussteller projectirte Ausstellungsmodus für nicht zweckentsprechend erachtet wird“, nicht aufgenommen worden, denn eine solche Umschreibung hätte leicht dazu führen können, das Comité nach einer nicht beabsichtigten Richtung hin zu beengen, aber solche Gesichtspuncte müssen denn doch existirt haben, weil sonst jene §§ gegenstandslos gewesen wären. Die Verantwortung für die Wahrung der Gesichtspuncte des allgemeinen Nutzens, der Zweckdienlichkeit der Ausstellung und der Dekonomie der verfügbaren finanziellen Mittel hat das Executivcomité als oberste Appellationsinstanz durch jene §§ allein übernommen.

Sollte ich wirklich irre gehen, wenn ich einen Hinweis -- und für das garantirende Publicum vielleicht den entscheidenden auf das, was an finanziellen Mitteln dem Executivcomité zu Gebote stand, im § 3 der Garantiebedingungen („Führer“ Th. I pag. 57) zu finden glaube. Dort heißt es: „Der Garantiefond muß, damit das Zustandekommen der Ausstellung gesichert erscheinen soll und somit das Executivcomité seine Arbeit fortsetzen kann, mindestens 25 000 Rbl. betragen.“ Das heißt doch wohl: Soviel brauchen wir, soviel wollen wir dran wenden! Haben wir soweit Credit bei Euch, daß wir eine so große volkswirthschaftliche Unternehmung in einer unseren Landesverhältnissen entsprechenden, sich selbst bezahlenden Weise aus

zuföhren verstehen? Das Comité hat damals keinen Voranschlag über die Kosten veröffentlicht und zur authentischen Interpretation jenes kurzen § 3 läßt sich nur noch das in Nr. 43 v. J. 1881 der „Nig. Ztg.“ veröffentlichte Protocoll des Ausstellungs Rathes heranziehen. Dort heißt es: „Referent hob hervor, daß das Executiv-Comité, wenn auch die Deckung aller nicht unbedeutenden Ausgaben für die Ausstellung durch deren Einnahmen zu hoffen und zu erwarten sei, doch nicht ohne eine vollständige Sicherstellung des Ersatzes aller Unkosten an die Ausführungsarbeiten gehen könne, es sei darum nach dem Vorbilde der hiesigen landwirthschaftlichen Ausstellungen in Aussicht genommen, die interessirten Körperschaften, Institutionen und Vereine wie auch Private, um Garantiezusicherungen zu bitten und nach den vorläufig oberflächlich aufgestellten Calculationen eine Garantiesumme von 25 000 Rbl. als Minimalbetrag zur Ermöglichung des Unternehmens angenommen worden.“ So der Referent, Hr. Advocat M. Tunzelmann von Adlerpflug; aufgrund dieser Auffassung, der nicht widersprochen wurde, kam der Beschluß betr. die „Garantiebedingungen“, darunter auch jener § 3 derselben, zustande. Damals hatten die Zeichnungen für denselben den Betrag von 25 000 R. bereits überschritten, was in demselben Protocoll ausdrücklich vermerkt worden ist. Dennoch fand die Meinung nicht Ausdruck, daß man aus der Höhe der Garantiezeichnungen einen zutreffenderen Maßstab für den Umfang des Unternehmens, als sie jene allerdings „oberflächliche Calculation“ an die Hand gab, erst erwartet hätte. Das Comité erhielt eine Garantie von mehr als 73 000 Rbl. Diese Höhe erreichte der Garantiefond „vornehmlich durch die Liberalität unserer heimischen Körperschaften“ („Führer“ Th. I pag. 37) — also durch öffentliche Gelder.

Durfte man diesen Erfolg anders deuten denn als einen Ausdruck des großen Vertrauens, welches die aufgestellten Grundzüge und die leitenden Persönlichkeiten fanden. Konnten die Garanten mit ihren 73 000 Rbl., etwas anderes meinen? Wollten sie, jeder in seiner Vereinzelung, sich ein besseres Urtheil über den wahrscheinlichen Umfang des Unternehmens anmaßen, als das sachverständig zusammengesetzte Comité? Wenn man mehr zeichnete, als mindestens verlangt worden war, also gebraucht wurde, so wollte man damit den Credit des Unternehmens über allen Zweifel erheben, selbst glaubte man gar nichts zu risiciren.

Die Garanten, welche so dachten, haben sich geirrt, die Ausstellung hat nicht 25 000 Rbl., auch nicht annähernd diese Summe, sie hat 94 209 R. 66 K. gekostet und ein Deficit von 35 021 R. 43 K. eingebracht.

V. Fixirung der Ergebnisse im Einzelnen. Hat man diesen Thatfachen und diesen Zahlen gegenüber kein Recht nach den Ergebnissen der Gewerbeausstellung zu Riga 1883 das Executiv-Comité zu fragen? Herr Tobien meint, die Aufgabe diese zu fixiren hätte anderen Instanzen näher gelegen. Möge es ihm der Rigaer Gewerbeverein zu gute halten, daß er bei seiner Aufzählung diesen Verein, den er in erster Reihe hätte nennen dürfen, ganz übergangen hat. Ich will einmal Zahlen weiter reden lassen. Die R. L. g. u. ökonomische Societät hatte am 31. Dec. 1883 (b. W. Nr. 15) einen Capitalbestand von 75 600 Rbl., auf dessen Zinsen ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bei ihrer geringen Mitgliederzahl bekanntlich überwiegend beruht. Der livländische Verein z. B. d. L. u. d. G. hatte am 1. Jan. 1884 (ibid.) einen Vermögensbestand von 9767 R. 87 K. Nach welcher Richtung dieser Verein seine Thätigkeit entfaltet hat, ist bekannt; fast ausschließlich nach der landwirthschaftlichen.

Beide Vereine, denen Herr Tobien Uthätigkeit kaum nachweisen wird, besitzen also zusammen ein Capital, um ca 10 000 R. kleiner als die Summe, welche das Executivcomité der Gewerbeausstellung zu Riga 1883 in weniger als 5 Jahren, hauptsächlich in einem Jahre, zu einem Zwecke, der Hebung des baltischen Gewerbes, durch ein Mittel, die Gewerbeausstellung, verausgabte. Jene beiden Vereine haben es an ihrem Theile nicht fehlen lassen, aber ihre Leistungsfähigkeit ist im Vergleiche zu der eines Comité, das über so bedeutende Mittel geboten hat, zu gering, als daß von einer Rivalität ihrer Leistungen die Rede sein dürfte.

Hr. Tobien mißverstehet meine Meinung, wenn er mein Ansinnen mit dem Hinweis auf das mögliche Desavoué der Expertise und das Mißliche einer Sichtung zwischen Gut und Schlecht unter den Ausstellungsobjecten zurückweist. Was ich vermisse, ist viel mehr. Ich bedauerte den Mangel eines Schlußberichtes über die gesammte Thätigkeit des Executivcomités und aller seiner Sectionen, verfaßt auf dem Standpuncte, der nach Schluß der Ausstellung sich ergab; ich bedauerte den Mangel einer sachmännischen Fixirung der Ausstellungs-Ergebnisse selbst und wies auf den Rigaer Delegationsbericht über die Wiener Weltausstellung hin, um anzudeuten, welche Kräfte ich dabei in erster Reihe im Auge hatte. Dabei hatte ich durchaus nicht ausschließliche Fixirung im Worte im Auge. Schon diese Art derselben hätte bedeutende Mittel beansprucht, noch mehr die in Bild und Probe. Um deutlicher zu machen, wie ich es meine, darf ich wohl noch hinzufügen: Ich bedauere, daß durch die Abweichungen von dem Wege, welcher der Idee der ersten baltischen Gewerbeausstellung zuerst von A. Bulmerincq und sodann in noch energischerer und greifbarer Weise durch Oscar Böschau gewiesen worden war, die Aus-

sichten auf einen Ueberschuß der Einnahmen sich zer-  
schlagen haben. Ich gebe so leichten Kaufes den Glauben  
nicht auf, daß man durch zweckmäßige Anwendung der  
citirten Paragraphen des Organisationsstatutes, nament-  
lich des § 11, der auf Zeichnungen und Modelle hin-  
weist, wo — doch wohl aus Gründen der Zweckmäßig-  
keit — Aufstellung der Objecte selbst nicht anwendbar,  
und des § 13, der eine sehr große Zahl von Doubletten,  
ja ganze Waarenlager von der Ausstellung hätte ver-  
bannen können; durch größere Betonung des Wortes  
„Gewerbe“ in dem ursprünglichen Verstande, namentlich  
was die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel anlangt;  
durch energischeres Anstreben eines baltischen Charakters;  
durch Reducirung der Baukosten auf ein Minimum unter  
Anlehnung an vorhandene Baulichkeiten u. s. w., — ein  
weit anderes Resultat, einen Ueberschuß, hätte erzielen  
können. Diesen Ueberschuß hätte man sofort in der  
Weise nutzbar machen können, daß man vermittelst des-  
selben aus der Ausstellung ein Gewerbemuseum her-  
ausgebildet hätte\*). An der Hand dieses Gedankens hätte  
sich dem Comité nicht nur ein Programm für die Be-  
schreibung der Ausstellungs-Ergebnisse, sondern auch das  
Princip von selbst ergeben, dafür, was zur Ausstellung  
zuzulassen, was heranzuziehen, was zu modificiren, was  
auszuschließen war, um das baltische Gewerbe in dem-  
selben Sinne zu heben, wie solches bisher durch die  
Rigaer Gewerbeschule geschehen, wie solches durch die

\*) Mit dem geehrten Verfasser des ersten Artikels der  
b. W. über die baltische Gewerbeausstellung habe ich das  
gleiche oder doch ein sehr ähnliches Ziel verfolgt und mich  
deshalb mit demselben nicht in Widerspruch empfunden. Hr.  
Tobien hat mich durch das nicht ganz zutreffende Citat in  
dieser Stellung nicht wanken gemacht.

wieder und wieder angeregte Idee der gewerblichen Centralstelle versucht worden ist. Daß ihrer Verwirklichung diese Lieblings-Idee des unvergeßlichen Oscar Bölschau durch die erste baltische Gewerbeausstellung um keinen Schritt näher geführt worden ist, das ist ein ideelles Deficit, schwerer wiegend als das finanzielle.

Gustav Stryk.

